



# **10**

# **Argumente**

  

## **für die Honorarordnung**

## **der Architekten und Ingenieure**

## **- HOAI -**



Die **HOAI** ist eine Reaktion auf die in den 70-er Jahren geführte Diskussion zum Schutz der Allgemeinwohlbelange, des Verbraucherschutzes und des öffentlichen Interesses an der Berufsleistung der unabhängig tätigen Planer sowie des Selbstverständnisses dieses Berufsstands. Sie definiert Preisrecht und ist bindend für alle, die Planungsleistungen vergeben oder erbringen.

- Die **HOAI** sorgt für eine gleichbleibende Versorgung des Marktes mit Ingenieur- und Architektenleistungen und ermöglicht durch ihre ständig aktualisierten Leistungsbilder, dass Ingenieure und Architekten stets fachkundig planen und beraten können.
- Die **HOAI** ist ein wirksames Instrument zur Förderung des Leistungswettbewerbs. Sie verhindert einen weder national noch international gewollten ruinösen Preiswettbewerb.
- Die **HOAI** trägt dazu bei, die von der Bundesregierung geforderte Mittelstandspolitik konsequent umzusetzen.
- Die **HOAI** sichert Qualitäten im Planungs- und Ausführungsprozess.
- Die **HOAI** gewährleistet Transparenz zwischen Preis, Leistung und Qualität für den Auftraggeber als Verbraucher.
- Die **HOAI** gibt die notwendige Kontrolle für die erheblichen Investitionen des Auftraggebers.
- Die **HOAI** garantiert eine umfassende Kostenkontrolle.
- Die **HOAI** ist Ausprägung der vom freiberuflichen Planer übernommenen treuhänderischen Verpflichtung gegenüber seinem Auftraggeber.
- Die **HOAI** setzt die von dem Auftraggeber geforderten Qualitätsansprüche um.
- Die **HOAI** bringt sowohl dem Produzenten als auch Konsumenten von Ingenieur- und Architektenleistungen Rechts- und Kostensicherheit und dient den EU-Ländern im europäischen Planermarkt somit als Orientierungshilfe.

Die **HOAI** unterstreicht damit den gesellschaftlichen Nutzen von freiberuflich erbrachten Planungsleistungen.